



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-3010
	Datum: 13.05.2016
von Herrn B. Kroll, CDU-Fraktion	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Aufstellungsbeschlüsse für die Änderungen der Baustufenpläne u.a. in Winterhude, Eppendorf und Hohenfelde
Kleine Anfrage Nr. 79/2016 von Herrn B. Kroll, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Der Senat hat am 7. April 2016 u.a. Aufstellungsbeschlüsse für die Änderungen der Baustufenpläne u.a. in Winterhude, Eppendorf und Hohenfelde beschlossen (Quelle Amtlicher Anzeiger Nr. 32).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1. Wurden Mitarbeiter des Bezirksamtes Hamburg Nord in irgendeiner Form im Vorfeld dieser Beschlüsse diesbezüglich beteiligt?
Wenn ja, wann und in welcher Form jeweils? (Bitte für jeden Beschluss einzeln auf-führen.) In welcher Form wurden die politischen Gremien der Bezirksversammlung hierüber informiert? Wenn diese nicht informiert worden sein sollten, warum nicht und wer hat dieses wann in Abstimmung mit wem entschieden?*

Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung ist im Dezember 2015 vom Landesplanungsamt der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) über das angestrebte Verfahren und den für Hamburg-Nord zu erwartenden Änderungsumfang informiert worden. Eine erste Information der bezirklichen Gremien wird von der BSW in der Sitzung des SteKA am 26.05.2016 erfolgen.

- 2. Welche Baustufenpläne sind im Detail von diesen Beschlüssen betroffen?*

Es sind alle Baustufenpläne betroffen in denen nach Baupolizeiverordnung besonders geschützte Wohngebiete festgesetzt sind, die noch nicht durch nachfolgende Planänderungen geändert wurden oder werden.

3. *Was bedeuten die Beschlüsse für die betreffenden Quartiere jeweils? (Bitte die Auswirkungen vollständig für jedes Quartier darlegen.)*

Das Planungsrecht der in Frage 2 angesprochenen Gebiete wird von besonders geschütztem Wohngebiet nach § 10 Baupolizeiverordnung von 1938 in reines Wohngebiet entsprechend § 3 der Baunutzungsverordnung von 2013 geändert.

4. *Welche Baustufenpläne sind von diesen Beschlüssen nicht betroffen und warum wurden diese ausgeklammert?*

Siehe Antwort zu Frage 2.

5. *Aus welchem Grunde ist das Bezirksamt Eimsbüttel für den Baustufenplan Eppendorf zuständig?*

Das Bezirksamt Hamburg-Nord ist für den Baustufenplan zuständig.

19.05.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine